

STAATLICHE STUDIENAKADEMIE LEIPZIG

Leitfaden für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten im Studiengang Vermögensmanagement

Formale Gestaltung von Seminar- und Projektarbeiten sowie der Bachelorthesis

Staatliche Studienakademie Leipzig

01.10.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlegendes zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten	1
2	Rahmenbedingungen	1
2.1	Grundlegende Informationen.....	1
2.2	Seminararbeit, Projektarbeit und Bachelorthesis.....	1
2.2.1	Zielsetzung	1
2.2.2	Themenfindung und Themenvergabe	2
2.3	Formelle Anforderungen	4
3	Herangehensweise und Aufbau der Arbeit.....	4
4	Formale Anforderungen	6
4.1	Dokumentenstruktur	6
4.1.1	Überblick	6
4.1.2	Deckblatt	6
4.1.3	Verzeichnisse.....	7
4.1.4	Eidesstattliche Versicherung	8
4.1.5	Thesen	9
4.2	Zitate und Fußnoten.....	9
4.2.1	Direktes Zitat	9
4.2.2	Indirektes Zitat	9
4.3	Verdeutlichende Beispiele für den Kurzbeleg.....	10
5	Bewertung	12
	Anhang	II
	Anlage 1: Muster Titelblatt Projektarbeit.....	III
	Anlage 2: Muster Titelblatt Bachelorthesis.....	IV

1 Grundlegendes zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten

Dieser Leitfaden richtet sich gleichermaßen an Studierende des Studiengangs Vermögensmanagement wie an ihre Gutachter. Den Studierenden soll er eine Orientierung für die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, den Gutachtern eine Unterstützung bei der Betreuung und Bewertung der studentischen Arbeiten sein.

Ein Leitfaden kann nicht alle Detailfragen beantworten. Zur Vertiefung und Ergänzung sei auf die Prüfungs- und Studienordnung, die Modulbeschreibungen, auf Inhalte aus dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“, sowie auf zahlreiche Publikationen zu den verschiedensten Themen im Kontext des wissenschaftlichen Arbeitens verwiesen. Die Dozenten des Studiengangs Vermögensmanagement stehen gleichfalls als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten ist ein essentieller Bestandteil eines Studiums und trägt zur Entwicklung wichtiger Kompetenzen der Studierenden bei. Das selbstständige Arbeiten, die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Informationen sowie der korrekte Umgang mit fremdem geistigem Eigentum sollen unter Beweis gestellt werden. Dazu müssen grundlegende Anforderungen an die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten erfüllt sein.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Grundlegende Informationen

An der Staatlichen Studienakademie Leipzig sind im Studiengang Vermögensmanagement insgesamt drei Projektarbeiten und eine Bachelorthesis in der Praxisphase zu erstellen und zu bestehen. Die Anfertigung von Seminararbeiten erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltungen in der Theoriephase. Bei der Bearbeitung ist auf einheitliches Vorgehen in der Gestaltung zu achten.

2.2 Seminararbeit, Projektarbeit und Bachelorthesis

2.2.1 Zielsetzung

a) Seminararbeit

Eine Seminararbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, sich methodengeleitet mit wissenschaftlichen Problemstellungen innerhalb einer vorgegebenen Bearbeitungsfrist auseinanderzusetzen und diese selbständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit soll zwei Wochen nicht unterschreiten und zehn Wochen nicht überschreiten. Der Seitenumfang beträgt mindestens fünf und maximal 15 Textseiten.¹

¹ vgl. § 11 Prüfungsordnung

b) Projektarbeit

Eine Projektarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, komplexe Problemstellungen mit Praxisbezug zu erfassen, geeignete Lösungsansätze zu definieren und Konzepte zu deren Umsetzung zu entwickeln. Die Bearbeitungszeit soll vier Wochen nicht unterschreiten und 14 Wochen nicht überschreiten, der Umfang 10 Textseiten nicht unterschreiten und 20 Textseiten nicht überschreiten.²

Eine Projektarbeit ist während der Praxisphasen des Studiums (jeweils im ersten, zweiten und vierten Praxissemester) anzufertigen. In den Modulbeschreibungen für die Praxisphasen in den einzelnen Studienrichtungen werden Konkretisierungen bzgl. Inhalt und Umfang der Arbeit vorgenommen.³

c) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit setzt sich aus zwei Teilen zusammen: einer schriftlichen Ausarbeitung (Thesis) und einer mündlichen Verteidigung.

Die Thesis soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und praktischer Erkenntnisse selbstständig zu bearbeiten.

Die Verteidigung der Thesis dient der Feststellung, ob die Studierenden in der Lage sind, die Erkenntnisse der Thesis, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen, die fachübergreifenden Zusammenhänge darzustellen und eigenständig zu begründen. Im wissenschaftlichen Fachgespräch und durch die Beantwortung von Fragen sollen die Studierenden das für die Erstellung der Thesis erforderliche anwendungsbezogene Wissen nachweisen.

Die Bearbeitungszeit für die Thesis beträgt neun Wochen. Der Seitenumfang der Thesis beträgt mindestens 50 und maximal 70 Textseiten.⁴

Detaillierte Ausführungen können der Modulbeschreibung für die Bachelorarbeit entnommen werden.⁵

2.2.2 Themenfindung und Themenvergabe

a) Seminararbeit

Die Themenfindung und -vergabe erfolgt durch den Dozenten, der die Lehrveranstaltung durchführt.

b) Projektarbeit

Alle Studierenden im Studiengang Vermögensmanagement (Studienrichtungen Immobilienwirtschaft, Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung, Controlling / Finance) stellen in der Projektarbeit im **ersten Semester** ihr Praxisunternehmen vor. Inhaltliche Schwerpunkte können beispielsweise auf organisatorische oder rechtliche Aspekte gelegt werden sowie die speziellen Tätigkeitsbereiche des Unternehmens betreffen.

² vgl. § 11 Prüfungsordnung

³ vgl. Modulhandbuch

⁴ vgl. § 16 ff. Prüfungsordnung

⁵ vgl. Modulhandbuch

Die Präsentation der Ergebnisse findet im Rahmen des Moduls Kommunikationstraining statt.

Im **zweiten und vierten Semester** erfolgt die Themenfindung in Absprache zwischen dem Studierenden und dem Praxisunternehmen. Die Themenwahl ist aus den aufgeführten Themengebieten pro Semester und Studienrichtung gemäß der entsprechenden Modulbeschreibung zu treffen (vgl. Tabelle 1).

Studienrichtung	Themengebiete 2. Semester	Themengebiete 4. Semester
Immobilienwirtschaft	Immobilienbestandsmanagement oder Immobilienrecht oder Immobilienvermarktung oder Immobilienmarketing	Immobilieninvestition / -rendite oder Rechnungswesen / Steuern in der Immobilienwirtschaft oder Immobilienfinanzierung oder Immobilienbewertung oder Immobilienbestandsmanagement
Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung	Rechnungswesen oder Einkommenssteuer oder Umsatzsteuer	Unternehmensbesteuerung oder Steuerverfahrensrecht
Controlling / Finance	Aufgaben und Instrumente der Informationsversorgung sowie Planung und Kontrolle	Aufgaben und Instrumente der Planung, Kontrolle und Koordination

Tabelle 1: Themengebiete für Projektarbeiten⁶

Pro Seminargruppe ist dem jeweiligen Studienrichtungsleiter bis ca. zwei Wochen nach Beginn der jeweiligen Praxisphase das Thema vorzuschlagen. Auf Basis dessen wird der Gutachter für die Projektarbeit benannt. Studierenden, die keinen Themenvorschlag beim Studienrichtungsleiter einreichen, wird der Gutachter nach der Abgabe der Arbeit bekanntgegeben.

Sollte das Praxisunternehmen ein Projektarbeitsthema wünschen, welches nicht den in der Modulbeschreibung aufgeführten Themengebieten zuzuordnen ist, muss Rücksprache mit dem jeweiligen Studienrichtungsleiter gehalten werden.

Bei der Formulierung des Themas ist auf eine konkrete Zielstellung zu achten, die im zeitlichen Rahmen realisierbar und anspruchsvoll sein sollte. Der Studienrichtungsleiter sowie Dozenten der Fachdisziplinen unterstützen dabei.

c) Bachelorthesis

Die Studierenden haben die Möglichkeit, einen mit dem Praxispartner abgestimmten Themen- und Gutachternvorschlag beim Prüfungsausschuss einzureichen. Dieser Vorschlag begründet keinen Anspruch. Die Vergabe des Themas wird durch den Prüfungsausschuss vorgenommen.⁷

⁶ Darstellung in Anlehnung an das Modulhandbuch

⁷ Formular zur Einreichung des Themenvorschlages ist auf der Homepage

2.3 Formelle Anforderungen

Die Arbeiten sind grundsätzlich in **deutscher Sprache** zu verfassen. Bei der Verwendung fremdsprachlicher Quellen müssen diese übersetzt werden. Insgesamt ist auf einen **wissenschaftlichen Schreibstil und Ausdruck** zu achten. Belletristische und umgangssprachliche Formulierungen sind zu vermeiden. Die Ausführungen sind ohne die Verwendung von Personalpronomen (beispielsweise ich, meine, wir, uns) zu formulieren.

Der **Textteil** ist mit dem Schriftgrad Größe 12 und einem 1,5-fachen Zeilenabstand zu verfassen. **Fußnoten** haben die Schriftgröße zehn und einen einfachen Zeilenabstand.

Die Arbeit ist auf **DIN A4** Papier zu schreiben, welches **einseitig** bedruckt wird. Für eine optimale Gestaltung ist ein **Rand** von oben 20 mm, rechts 25 mm und links aufgrund der Heftung 40 mm zu berücksichtigen. Die Ausführungen sind im Blocksatz zu schreiben. Die Verwendung der Silbentrennung ist angeraten.

Seminar- und Projektarbeiten sind auf einem Heftstreifen einzureichen, eine Bindung oder Heftung ist nicht erforderlich. Die **Bachelorthesis** ist dreifach in gebundener und digitaler Form einzureichen. Die Lesbarkeit der Daten ist zu gewährleisten. Der Einband ist auf der Vorderseite und dem Buchrücken mit dem Namen sowie der Seminargruppennummer des Studierenden zu versehen.

3 Herangehensweise und Aufbau der Arbeit

Eine wissenschaftliche Arbeit besteht aus den drei Teilen: **Einleitung, Hauptteil und Schlussteil**. Alle Bestandteile müssen ersichtlich sein und sich inhaltlich in der Gliederung wiederfinden. Struktur und Inhalt entwickeln sich während der Erarbeitung parallel. Der enge Kontakt zu den Gutachtern ist empfehlenswert.

Im Folgenden wird eine **mögliche Herangehensweise** aufgezeigt.

a) Wahl des Themas

Die Themenbereiche für die Projektarbeiten sind den jeweiligen Modulbeschreibungen zu entnehmen. Auf dieser Basis ist ein Thema zu identifizieren, welches drei zentrale Anforderungen zu erfüllen hat:

- **Wissenschaftliche Relevanz:** Das Thema sollte in der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion zu finden sein. Dabei kann es sich sowohl um klassische, immer aktuelle Themen handeln aber auch um neue, innovative Ansätze.
- **Praktische Relevanz:** Das Thema sollte für den Praxispartner und vergleichbare Unternehmen bzw. Organisationen relevant sein. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es im Zusammenhang mit geplanten, bereits eingeleiteten oder in Erwägung zu ziehenden Veränderungen im Unternehmen steht.
- **Bearbeitbarkeit:** Das Thema muss in der vorgegebenen Zeit behandelt werden können. Es darf den Verfasser weder hinsichtlich des Ausmaßes der vorgesehenen empirischen Analyse oder des notwendigen Umfangs der zu erschließenden Literatur überfordern.

Ansprechpartner bei der Themenwahl ist zunächst der Praxisbetreuer. Der Studienrichtungsleiter sowie Fachdozenten sollten aber zur theoretischen Einordnung und Fundierung

des Themas herangezogen werden. Zur Einschätzung der wissenschaftlichen Relevanz und Bearbeitbarkeit ist es wichtig, bereits vor der Festlegung des Themas und des Titels erste Literaturrecherchen anzustellen.

b) Formulierung der Problemstellung

Zu Bearbeitungsbeginn muss eine konkrete **Problem- und Zielstellung** formuliert werden. Dabei ist die Zielgruppe der Ausarbeitung zu berücksichtigen. Zur Erreichung der Zielstellungen ist über ein geeignetes **methodisches Vorgehen** zu entscheiden. Dazu sind beispielsweise Analysen oder Konzeptentwicklungen anwendbar. Für eine wissenschaftliche Arbeit ist es nicht ausreichend, einen Sachverhalt zu beschreiben. Maßgeblich ist die Darstellung des **Erkenntniszuwachses**.

c) Erarbeitung einer Grobgliederung

Um den Überblick zu behalten und sich nicht in interessanten aber wenig zielführenden Details zu verlieren, ist anfänglich eine Grobgliederung („roter Faden“) zu entwickeln. Diese sollte die **wesentlichsten Schwerpunkte** der Arbeit beinhalten und ausreichend Raum für eine Weiterentwicklung bieten.

d) Erstes Literaturstudium

Anhand der inhaltlichen Schwerpunkte ist ein **einführendes Literaturstudium** sinnvoll. Dieses Studium umfasst Quellen aus wissenschaftlichen Fachbüchern / -texten, in denen definitorische Grundlagen gelegt sind und gibt Anregungen für tiefer gehende Recherchearbeit auch im Internet.

e) Präzisierung der Gliederung

Aufgrund des Literaturstudiums mit einem entsprechenden Informationszugewinn kann eine Konkretisierung der Inhalte in die Gliederung übertragen werden. Dabei ist auf ein stringentes Vorgehen zu achten, d. h. die gedanklichen Zusammenhänge müssen eindeutig aus der Struktur der Ausführungen hervorgehen. Der Hauptteil ist aufgrund des **Umfangs und der Tiefe der Strukturierung** aus der Gliederung ersichtlich.

f) Gezieltes Literaturstudium

Zu treffende Aussagen sind mit Quellen zu belegen und somit ist eine entsprechende Quellenuche erforderlich. Die bereits genutzte Grundlagenliteratur wird durch **spezialisierte Literatur** ergänzt.

Sind eigenständige empirische Erhebungen durchgeführt worden, sind diese zielführend auszuwerten. Dabei können eingangs getroffene Hypothesen bestätigt oder verworfen werden.

g) Formulierung des Textes (Inhalt)

Dem richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit gedanklichem Eigentum ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um **Plagiatsvorwürfen** keinen Raum zu geben. Verwendete Quellen sind parallel zur Ausformulierung der Inhalte zu notieren, um späteren Unklarheiten vorzubeugen.

Die Möglichkeiten der internen Strukturierung (Schaffung einer Struktur ohne Übernahme in die Gliederung) um die Nachvollziehbarkeit der Ausführungen zu erleichtern, sind zu überdenken.

Zum Verständnis notwendige Abbildungen ergänzen den Textteil, erweitern den verfügbaren Seitenrahmen **nicht**.

h) Abschluss der Arbeit

Im Schlussteil sind die Ausführungen abzurunden. Ein **Ausblick** mit den neuen Erkenntnissen oder ein eigenständig formuliertes **Fazit** wären vorstellbar. Eine ausführliche wiederholende Zusammenfassung ist zu vermeiden.

4 Formale Anforderungen

4.1 Dokumentenstruktur

4.1.1 Überblick

Jede wissenschaftliche Arbeit ist nach folgenden Vorgaben zu gliedern und auch zu binden / heften:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Abbildungs-, Tabellen-, Darstellungs-, Symbol-, Formelverzeichnis
- Anlagenverzeichnis
- Text
- Anhang (bestehend aus den Anlagen)
- Literaturverzeichnis
- Thesen (nur für die Bachelorthesis obligatorisch)
- Eidesstattliche Versicherung

Ist ein **Sperrvermerk** für die Bachelorthesis auf Wunsch des Praxisunternehmens (beispielsweise aufgrund der Bekanntgabe unternehmensinterner Inhalte) erforderlich, ist dies beim Prüfungsausschuss zu beantragen.⁸ Zusätzlich kann der Sperrvermerk vor dem Inhaltsverzeichnis in die Arbeit eingebunden werden.

4.1.2 Deckblatt

Das Deckblatt ist die erste Seite der Arbeit und sollte übersichtlich sowie optisch ansprechend gestaltet sein. Es erhält keine Seitennummerierung. Folgende Inhalte müssen darauf enthalten sein:

⁸ Ein entsprechendes Formular ist auf der Homepage.

Seminar- und Projektarbeiten:⁹

- Vorzulegende Stelle
- Art der Arbeit
- Titel der Arbeit
- Bearbeiter mit Anschrift, Seminargruppe, Matrikelnummer
- Praxispartner
- Gutachter
- Datum der Abgabe

Bachelorthesis:¹⁰

- Vorzulegende Stelle
- Art der Arbeit
- Titel der Arbeit
- Bearbeiter mit Anschrift, Seminargruppe, Matrikelnummer
- Praxispartner
- Beide Gutachter mit Name, akademischem Grad
- Datum der Abgabe

4.1.3 Verzeichnisse

Alle Verzeichnisse erhalten **römisch** durchnummerierte Seitenzahlen. Die Seiten des **Textteils** sind fortlaufend **mit arabischen Ziffern** durchzunummerieren.

Bei der Anfertigung der Verzeichnisse ist die Notwendigkeit zu prüfen und die folgenden Anforderungen sind zu berücksichtigen:

a) Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis verdeutlicht die Struktur der Ausführungen. Es gibt einen Überblick hinsichtlich der Schwerpunktsetzung. Die gewählten Schwerpunkte sind aus dem Umfang der einzelnen Kapitel und der Anzahl der Ebenen / Tiefe der Gliederung ersichtlich. Überschriften werden prinzipiell mit Großbuchstaben begonnen und erhalten kein Satzzeichen. Die Darstellung erfolgt **numerisch nach Abstufungsprinzip**, um die Übersichtlichkeit zu unterstützen (siehe Inhaltsverzeichnis dieses Leitfadens).

b) Abbildungs-, Tabellen-, Darstellungsverzeichnis

Werden inhaltliche Ausführungen durch Abbildungen, Tabellen o. ä. verdeutlicht bzw. dargestellt, ist ein entsprechendes Verzeichnis erforderlich. Sie sind jeweils fortlaufend arabisch zu beziffern. **Im Text** muss gesondert darauf verwiesen werden und es ist eine Quellenangabe erforderlich.

Das Verzeichnis enthält die **Abbildungs-, Tabellennummer**, den genauen **Titel** und die **Seitenangabe** im Text.

Verzeichnisse sind erst ab 3 Eintragungen erforderlich.

⁹ vgl. Anlage 1, Muster

¹⁰ vgl. Anlage 2, Muster

c) Abkürzungsverzeichnis

Es sind alle in der Arbeit verwendeten Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge aufzunehmen, die **nicht im aktuellen Duden** mit einer Bedeutung belegt sind. Eine zusätzliche Erklärung der Abkürzungen innerhalb des Textes erübrigt sich.

d) Anlagenverzeichnis

Das Anlagenverzeichnis ist eine Zusammenfassung aller **Zusatzinformationen**, die sich im Anhang der Arbeit befinden. Der Inhalt der Ausführungen muss ohne Kenntnis der Anlagen verständlich sein, d. h. der Anhang stellt einen Informationszugewinn / eine Ergänzung dar. Es dürfen keine essentiellen Informationen in den Anhang verlagert werden. Anlagen können beispielsweise umfangreiche Berechnungen, Tabellen, Vertragsmuster, Evaluationsbögen, Fotos etc. beinhalten.

e) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis subsumiert **alle** in den Ausführungen **nachweislich verwendeten** Quellen der Informationsgewinnung und -auswertung, welche **alphabetisch** chronologisch zu sortieren sind. Das Verzeichnis gibt einen Überblick über Fachbücher, Fachzeitschriften /-zeitungen, wissenschaftliche Aufsätze, Erhebungen / Statistiken sowie sorgfältig recherchierte Internetquellen.

- Werden Informationen aus dem **Internet** für die Ausarbeitung herangezogen, muss der Verweis im Literaturverzeichnis abschließend mit dem genauen Datum des letzten Abrufes („abgerufen am ...“) versehen werden.
- Ebenso sind **unveröffentlichte Materialien** (beispielsweise interne Unternehmensdaten oder Vorträge) aufzuführen. Im Verzeichnis erhalten diese den Zusatz „unveröffentlicht“ bzw. „interne Quelle“.
- Es sind **keine akademischen Grade und Titel** der Verfasser anzugeben.
- Schriften ohne Verfasserangabe erscheinen in alphabetischer Reihenfolge unter „**o. V.**“.
- Verlagsangaben entfallen, lediglich der **Erscheinungsort** ist zu nennen.
- Bei verwendeten **Aufsätzen** aus Fachzeitschriften, Sammelwerken usw. sind die konkrete **Anfangs- und Endseite** im Verzeichnis anzugeben.

4.1.4 Eidesstattliche Versicherung

Folgender Text ist zu verwenden:

„Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.“

Die Erklärung ist mit dem **Abgabedatum** zu versehen und persönlich zu **unterschreiben**. Wurde eine Gruppenarbeit angefertigt, ist kenntlich zu machen, welcher Verfasser welchen Teil der Arbeit erstellt hat. Die Eidesstattliche Erklärung bezieht sich auf den entsprechenden Teil der Ausführungen.

4.1.5 Thesen

Thesen sind **Behauptungen**, die in der Arbeit aufgestellt werden. Sie bestehen aus einem **Kernsatz** und einer **beweisführenden Erläuterung** zur aufgestellten Behauptung. Diese kann somit widerlegt oder bestätigt werden. In beiden Fällen ist von einem Erkenntniszugewinn auszugehen.

Im Rahmen der Bachelorthesis sind Thesen verpflichtend zu formulieren.

4.2 Zitate und Fußnoten

Bei der Verwendung **fremden Gedankenguts** in den Ausführungen muss uneingeschränkt darauf verwiesen werden. Ausschließlich eigene geistige Erkenntnisse bedürfen keines Zitates, um dem Plagiatsvorwurf zu entgehen. Es gibt keine mengenmäßige Vorgabe verwendeter Quellen und Fußnoten. Grundsätzlich sind die **Originalquellen** zu zitieren, damit kein Risiko inhaltlicher Verfälschungen oder von Kettenfehlern besteht. Es sind prinzipiell die **Zitierfähigkeit** und die **Zitierwürdigkeit** der Quellen zu prüfen.

Um eine übersichtliche und einheitliche Zitierweise zu gewährleisten, ist die Zitiertechnik des **Kurzbelegs**¹¹ zu nutzen.

4.2.1 Direktes Zitat

Bei einem direkten Zitat werden die Ausführungen Dritter **wörtlich** in die Arbeit übernommen und wiedergegeben. Die Textstelle ist durch Anführungszeichen kenntlich zu machen. Dabei ist auf eine **buchstaben- und zeichengetreue Übernahme** zu achten, Korrekturen der Zeichensetzung oder Orthographie sind unzulässig. Erfordert die Formulierung der eigenen Ausführungen beispielsweise eine grammatikalische Anpassung des zitierten Textes, so ist dies durch **eckige Klammern** kenntlich zu machen. Gleiches gilt für eigene Hervorhebungen. Notwendige Auslassungen sind durch Punkte in eckigen Klammern anzudeuten und dürfen in keiner Weise den Inhalt verfälschen. In allen Fällen muss ein **Autorenhinweis** auf die Anpassungen erfolgen. Die Fußnote beginnt sofort mit dem Namen der zitierten Person. Insgesamt ist auf eine sparsame Verwendung direkter Zitate zu achten, um den eigenen Anteil der Ausführungen nicht zu schmälern.

4.2.2 Indirektes Zitat

Indirekte Zitate verwenden fremde Gedanken **sinngemäß**. Sie bilden die Grundlage für eigene Interpretationen und können die Auffassungen verschiedener Autoren / Wissenschaftler subsumieren. Es sind keine Anführungszeichen erforderlich. Vergleichbare Ausführungen mehrerer Autoren werden in einer Fußnote zusammengefasst und entsprechend abgegrenzt. Die Fußnote beginnt mit „vgl.“.

¹¹ weiterführende Erläuterungen dazu im Abschnitt 4.3

4.3 Verdeutlichende Beispiele für den Kurzbeleg

Die Zitierweise mittels Kurzbeleg ist gekennzeichnet durch eine übersichtliche und gut nachvollziehbare Darstellung, die innerhalb des Textes wenig Platz beansprucht. Es ist eine eindeutige Verknüpfung zwischen der Fußnote mit der entsprechenden Quelle aus dem Literaturverzeichnis möglich. Es werden **keine** Abkürzungen wie beispielsweise **a.a.O.** oder **ebd.** verwendet, da diese Bestandteil des Vollbelegs sind. Für den Kurzbeleg sind derartige Abkürzungen weder zielführend noch zulässig.

Allgemeine Form in der Fußnote

- Name, Vorname (evtl. abgekürzt) (Jahresangabe): Seitenangabe

Allgemeine Form der Quellenangabe im Literaturverzeichnis

- Name, Vorname (evtl. abgekürzt) (Jahresangabe): Titelangabe, Auflageangaben, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr

Zitiertechnik Kurzbeleg – Fachbuch (indirektes Zitat):

- Fußnote
Vgl. Lippold, D. (2019): S.110.
- Literaturverzeichnis
Lippold, D. (2019): Personalmanagement im digitalen Wandel. Die Personalmarketing-Gleichung als prozess- und wertorientierter Handlungsrahmen, 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin / Boston, 2019

Zitiertechnik Kurzbeleg – Fachzeitschriften:

- Fußnote
Vgl. Probst, H. (1997a): S.76.
Vgl. Probst, H. (1997b): S.420.
- Literaturverzeichnis
Probst, H. (1997a): Bereiten Sie sich auf die Kreditwürdigkeitsprüfung vor, in: bilanz & buchhaltung, 02/1997, S.75-80

Probst, H. (1997b): Mitwirkung bei der Erstellung von Kreditunterlagen, in: bilanz & buchhaltung, 11/1997, S.419-424

Zitiertechnik Kurzbeleg – Aufsatz aus Sammelwerk (direktes Zitat):

- Fußnote
Klein, G./Graf, H.G./Schöllhorn, A. (2006): S.355 ff.

- Literaturverzeichnis
Klein, G./Graf, H.G./Schöllhorn, A. (2006): Entscheidungsvorbereitung mit Szenarien im Team-Dialog, in: Wilms, F.E.P. (Hrsg.): Szenariotechnik. Vom Umgang mit der Zukunft, Bern/Stuttgart/Wien, 2006, S.353-379

Zitiertechnik Kurzbeleg – Internetquelle:

- Fußnote
Vgl. Creditreform (2010): o.S.
- Literaturverzeichnis
Creditreform (2010): Unternehmensinsolvenzen, online unter:
http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Aktuelles/Creditreform_Analysen/Insolvenzen_Neugruendungen_Loeschungen/1_unternehmensinsolvenzen.jsp
abgerufen am 15.04.2010

Zitiertechnik Kurzbeleg – Sekundärzitat (direktes Zitieren einer Quelle / Aussage, die nicht im Original vorliegt):

- Fußnote
Reinhardt, R. in Krautwurst, O. (2000): S.35
- Literaturverzeichnis
Krautwurst, O. (2000): Banken als lernfähige Organisation. Ein integratives Personalentwicklungs-Konzept, Wiesbaden, 2000

Zitiertechnik Kurzbeleg (Gesetze und Richtlinien):

- Fußnote (Gesetze)
Vgl. EStG (2009): § 6 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 Buchstabe b EStG.
- Literaturverzeichnis (Gesetze)
EStG (2009): Einkommensteuergesetz 2009 in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Oktober 2009 (BGBl. I S.3366, ber. I 2009, S.3862)
- Fußnote (Richtlinien)
Vgl. EStR (2012): R6.1 Abs. 1 Satz 5 EStR.
- Literaturverzeichnis (Richtlinien)
EStR (2012): Einkommensteuer-Richtlinien 2012 vom 16.12.2005 (BStBl. I Sondernummer 1) in der Fassung der EStÄR 2012 v. 25.03.2013 (BStBl. I S.276)

Zitiertechnik Kurzbeleg – Kommentare:

- Fußnote
Vgl. Schmidt, L. (1999): S.48.

- Literaturverzeichnis
Schmidt, L. (1999): Einkommensteuergesetz, 18. Auflage, München, 1999

Zitiertechnik Kurzbeleg – Loseblatt-Kommentare:

- Fußnote
Vgl. Tipke, K./Kruse, W. (1999): §4 AO Tz. 37d.
- Literaturverzeichnis
Tipke, K./Kruse, W. (1999): Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Kommentar, Loseblatt, 16. Auflage, Köln 1965/96 f. (Stand 89. Ergänzungslieferung Oktober 1999)

5 Bewertung

Bei der Bewertung der wissenschaftlichen Arbeiten werden die im Vorfeld aufgeführten Inhalte in ihrer Gesamtheit betrachtet.

Die Ausführungen müssen systematisch und nachvollziehbar strukturiert sein. Der Umgang mit Fachbegriffen sowie wissenschaftlichen Theorien bzw. Auffassungen wird nachweislich beherrscht. Der Studierende hat sich kritisch mit der Literatur auseinandergesetzt und plausibel argumentiert. Er kann praktische Erfahrungen integrieren und interpretieren. Eine lösungsorientierte Herangehensweise ist aus den abschließend formulierten Thesen ersichtlich. Die Arbeit ist gut lesbar formuliert, enthält unterstützende Abbildungen etc. und weist eine ordentliche Form auf. Orthographie und Grammatik werden beherrscht.

Anhang

Anlage 1: Muster Titelblatt Projektarbeit

Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Leipzig



Projektarbeit

(Thema)

Im Studiengang Vermögensmanagement
In der Studienrichtung ...

Name, Vorname: _____

Seminargruppe: _____

Matrikelnummer: _____

Anschrift: _____

Praxispartner: _____

Gutachter: _____

Datum der Abgabe: _____

Anlage 2: Muster Titelblatt Bachelorthesis

Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Leipzig



Bachelorarbeit

(Thema)

Zur Erlangung des Akademischen Grades
Bachelor of Arts (B.A.)

Im Studiengang Vermögensmanagement
In der Studienrichtung ...

Name, Vorname: _____

Seminargruppe: _____

Matrikelnummer: _____

Anschrift: _____

Praxispartner: _____

Gutachter: _____

Gutachter: _____

Datum der Abgabe: _____